

Vertragsbedingungen zur Software-Wartung der AHB Systeme GmbH

1 Geltungsbereich

- 1.1 Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AHB Systeme GmbH für alle Angebote, Verträge, Lieferungen und Leistungen der AHB Systeme GmbH (**Anbieter**) im Bereich der Software-Wartung. Diese Bedingungen haben Vorrang vor allen Geschäfts-, Liefer-, Vertrags- und Einkaufsbedingungen des **Kunden**. Solche AGB des Kunden werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn der Anbieter diesen nicht widerspricht.
- 1.2 Grundlage für den Wartungsvertrag ist das in der Bestellung des Kunden bzw. in der Auftragsbestätigung des Anbieters aufgeführte Programmpaket.
- 1.3 Die Erweiterung eines bereits der Wartung unterliegenden Programms um weitere Module oder die Erhöhung mengenabhängiger Lizenzen führt automatisch zur Erweiterung des Wartungsvertrages um die neuen Module bzw. Lizenzen. Gleiches gilt für die Installation weiterer Programme des Anbieters, die bisher nicht der Wartung unterlagen.
- 1.4 Nicht vom Anbieter zu verantwortende Stilllegungen von Programmen, Modulen bzw. die Reduzierung von mengenabhängigen Lizenzen sind erst zum Ende der Laufzeit möglich.

2 Leistungen

- 2.1 Sinn des Wartungsvertrages ist es, das Programmpaket in seinem aktuellsten Stand betriebsbereit zu halten, bei auftretenden Störungen deren Ursache zu ermitteln und - soweit sie im Programm liegen - zu beseitigen. Dem Kunden werden überarbeitete Programmversionen durch Updates zur Verfügung gestellt.
- 2.2 Im Wartungsvertrag nicht enthalten sind Leistungserweiterungen der einzelnen Programme oder des Gesamtpaketes, soweit sie nicht durch gesetzliche Bestimmungen vorgeschrieben sind.

3 Hotline

- 3.1 Der Anbieter unterhält eine Service-Hotline, die per E-Mail, Telefon und Fax erreichbar ist. Sie dient zur Klärung von Fragen zum Programmpaket und zur Mitteilung von Störungsmeldungen sowie zur Unterstützung bei der Fehlerlokalisierung und -behebung. Die Hotline steht dem Kunden Montag bis Freitag (außer an Feiertagen in Baden-Württemberg) in der Zeit von 09:00 Uhr bis 17:00 (MEZ) zur Verfügung.
- 3.2 Der Vertrag umfasst in jedem Fall die Beratung für Änderungen, die der Kunde an seinem Programmpaket, dem Betriebssystem, der Peripherie oder der Programmumgebung vor sieht.
- 3.3 Der Vertrag umfasst nicht die Schulung des Kunden.

4 Fehlermeldungen, -beseitigung

- 4.1 Fehler sind telefonisch, per Fax oder E-Mail, durch Kurzbeschreibung, Bildschirmausdruck, o.ä., mitzuteilen. Der Kunde ist zur Mitwirkung bei der Fehlerbeseitigung im Rahmen seiner Möglichkeiten verpflichtet. Es können grundsätzlich nur Fehler analysiert und beseitigt werden, die in dem aktuellsten Stand des Programmpaketes reproduzierbar sind.
- 4.2 Der Anbieter ist nicht verpflichtet, Leistungen aus diesem Vertrag vor Ort beim Kunden zu erbringen. Vielmehr ist der Kunde verpflichtet, im Fehlerfall notwendige Informationen und ggf. Daten elektronisch oder auf geeigneten Datenträgern zur Verfügung zu stellen. Die Prüfung und ggf. Korrektur erfolgt im Labor des Anbieters. Die Daten werden ausschließlich

zum Test verwendet und nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes behandelt. Die Datenträger werden dem Kunden nach Abschluss der Arbeiten auf Wunsch zurückgesandt, andernfalls werden diese vernichtet.

- 4.3 Nach Wahl des Anbieters und mit Zustimmung des Kunden kann eine Störungsanalyse und –beseitigung auch durch Fernwartung über das Internet erfolgen. Der Kunde ermöglicht in diesem Fall den Zugriff auf sein Programmpaket und seine Programmumgebung.
- 4.4 Nach Wahl des Kunden und mit Zustimmung des Anbieters können Leistungen aus diesem Vertrag auch vor Ort beim Kunden erbracht werden, die Berechnung erfolgt gemäß Ziffer 6.6.

5 Updates

- 5.1 Der Anbieter stellt dem Kunden auf Wunsch den jeweils gültigen letzten Stand der Standard-Programme zur Verfügung. Dies kann durch eine Download-Möglichkeit oder durch das kostenfreie Übersenden eines Datenträgers erfolgen. Sollen mögliche Fehler seitens des Anbieters analysiert und ggf. beseitigt werden, muss der Kunde den jeweils letzten an ihn ausgelieferten bzw. verfügbar gemachten Stand der Standard-Programme in seiner Installation führen.
- 5.2 Testdaten und Maschinenzeiten sowie systemtechnische und sonstige Betreuungsleistungen werden, sofern sie zur Erbringung von Wartungsleistungen durch den Anbieter benötigt werden, vom Kunden kostenlos und rechtzeitig in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt.

6 Preise

- 6.1 Die Kosten des Wartungsvertrages ergeben sich aus der jeweils aktuellen Auflistung der Programmpakete, die der Kunde im Einsatz hat. Bei Systemerweiterungen oder Systemstilllegungen (unter Beachtung der Ziffern 1.3, 1.4) wird diese Auflistung ergänzt und gilt dann in ihrer jeweils aktuellsten Fassung.
- 6.2 Die Mindestwartungsgebühr beträgt 80 € pro Monat.
- 6.3 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Alle Preise verstehen sich ausschließlich der Kosten für Transport, Versand, Transportversicherung, Fahrtkosten, Spesen und anderer Kosten und Leistungen soweit diese nicht ausdrücklich vertraglich vereinbart wurden.
- 6.4 Die Kosten des Wartungsvertrages sind jährlich (bzw. $\frac{1}{2}$ - oder $\frac{1}{4}$ -jährlich) im Voraus fällig. Bei halbjährlicher Vorauszahlung erhöhen sich die Kosten um 3%, bei vierteljährlicher Vorauszahlung um 5%.
- 6.5 Der Anbieter ist berechtigt, bei künftigen Steigerungen des Lohn- und Preisniveaus die vereinbarten Kosten des Vertrages frühestens nach Ablauf des ersten Vertragsjahres durch schriftliche Benachrichtigung mindestens 8 Wochen vor Wirksamwerden der Erhöhung entsprechend anzuheben. Diese Benachrichtigung löst ein Sonderkündigungsrecht des Kunden zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung aus, welches binnen 4 Wochen nach Zugang der Benachrichtigung ausgeübt werden muss.
- 6.6 Die nicht durch diesen Wartungsvertrag abgedeckten Leistungen werden gemäß der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste des Anbieters gesondert in Rechnung gestellt (vergleiche Ziffer 2.2, 3.3, 4.2, 4.4). Leistungserweiternde Programmversionen werden jeweils zu einem Einmal-Lizenzpreis angeboten.

7 Laufzeit, Kündigung

- 7.1 Die Laufzeit des Wartungsvertrages beträgt 5 Jahre, es sei denn es ist vertraglich etwas anderes vereinbart.

- 7.2 Der Wartungsvertrag verlängert sich automatisch um jeweils 1 Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf der Laufzeit schriftlich per Einschreiben an den Anbieter gekündigt wird.

8 Schlussbestimmungen

- 8.1 Abweichende Vertragsbedingungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.
- 8.2 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters auf Dritte übertragen. Der Anbieter ist hingegen berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte zu übertragen.
- 8.3 Im Falle der ganzen oder teilweisen Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorliegenden Vertragsbedingungen sind eventuell unwirksame Bestimmungen so umzudeuten, zu ergänzen oder zu ersetzen, dass der mit der unwirksamen Bestimmung verfolgte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Dasselbe gilt für den Fall, dass Regelungslücken in dieser Vereinbarung vorhanden sein sollten.
- 8.4 Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht. Die Anwendung von UN-Kaufrecht ist nach Art. 6 CISG ausgeschlossen. Erfüllungsort für sämtliche vertragliche Leistungen ist der Geschäftssitz des Anbieters.
- 8.5 Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Anbieters sofern der Kunde Kaufmann i. S. d. HGB ist, der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, der Kunde nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Ausland verlegt hat oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.